

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schwimmunterricht weiter qualifizieren und ausbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein »Gesamtkonzept Schulschwimmen« zur Qualifizierung und zum Ausbau des Schwimmunterrichts an Berliner Schulen zu erarbeiten. Das Konzept soll unter Einbeziehung von Landessportbund, Schwimmsportverband, pädagogischen Fachkräften, Vertreter*innen der Sportwissenschaft, den Berliner Bäder-Betrieben und den Bezirken erarbeitet werden. Dabei sollen, gegebenenfalls zunächst modellhaft, Projekte entwickelt und erprobt werden, die geeignet sind, die Zahl der Schüler*innen, die das Schwimmen sicher beherrschen, deutlich zu erhöhen.

Das Konzept ist unter anderem gemäß folgender Maßgaben zu erstellen:

- Es ist sicherzustellen, dass der Schwimmunterricht auch künftig nur von dafür qualifizierten Lehrkräften erteilt wird.
- Schüler*innen, die das Lernziel »Schwimmen« nicht erreicht haben bzw. die am regulären Schwimmunterricht in der Schule nicht teilnehmen konnten, sollen mithilfe zusätzlicher obligatorischer Angebote bis zum sicheren Beherrschen des Schwimmens in der Regelschulzeit nachgeschult werden.
- Die Wassergewöhnung in Berliner Kitas soll stärker als bisher als Regelangebot in der vorschulischen Bildungsarbeit verankert und als Ziel ins Berliner Kita-Bildungsprogramm aufgenommen werden.
- Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Beginn des Schwimmunterrichts altersmäßig vorverlegt werden kann.

- Einmal jährlich soll zum Ende des Schuljahres ein Bericht über die Qualitätsentwicklung des Schwimmunterrichts erstellt werden. Dieser soll neben der Entwicklung der Nichtschwimmerquote auch eine Übersicht über den Unterrichtsausfall und dessen Gründe sowie Handlungsempfehlungen beinhalten, wie die Unterrichtsqualität weiter gesteigert und der Ausfall von Schwimmunterricht deutlich reduziert werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.10. 2018 zu berichten.

Begründung:

Schwimmen erhöht die Lebensqualität, fördert eine gesunde Lebensweise sowie soziales, inklusives und faires Miteinander. Das Schwimmen nicht sicher zu beherrschen, kann lebensgefährlich sein. Laut Deutscher Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) lag die deutschlandweite Nichtschwimmerquote unter Grundschüler*innen im Jahr 2016 bei 33,9 Prozent. Demgegenüber ist es Berlin seit 2011 gelungen, die Nichtschwimmerquote unter Grundschüler*innen von 19,0 Prozent über 18,8 Prozent (2013) auf 18,2 Prozent (2015) zu verringern. Die Kinder, die das Lernziel »Schwimmen« nicht erreichen, können jedoch noch auf über 4.500 beziffert werden.

Weil die sichere Schwimmbefähigung Leben rettet, gilt es, den Schwimmunterricht zu stärken und Maßnahmen zu ergreifen, damit Schüler*innen die Grundschule nicht ohne Schwimmbefähigung verlassen. Mit dem »Gesamtkonzept Schulschwimmen« wollen wir erreichen, die Nichtschwimmerquote unter Berliner Schüler*innen weiter abzusenken.

Berlin, d. 22. Mai 2018

Saleh Buchner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Bertram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Ludwig
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen